

**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Dez. 52 – Standort Oldenburg**

Kaiserstraße 27

26122 Oldenburg

Name:
Vorname:
Adresse:
Telefon (Angabe freiwillig):
E-Mail (Angabe freiwillig):
Nr. des Luftfahrerscheines:

**Antrag Erwerb der Nachtflugberechtigung gemäß FCL.810 b) VO(EU) Nr. 1178/2011
für Inhaber/-innen von Lizenzen für Privatpiloten (Hubschrauber), PPL(H)**

Nachweis der Voraussetzungen (*Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen*)

1. Flugerfahrung

Flugstunden als Pilot/-in in Hubschraubern nach der Erteilung der Lizenz	(mind. 100)
davon Stunden als PIC	(mind. 60)
und Stunden Überlandflug	(mind. 20)

2. Ausbildung zur Nachtflugberechtigung

Durchführung eines Ausbildungslehrgangs in einer ATO / DTO mit folgendem Inhalt:

Stunden theoretischer Unterricht	(mind. 5)
Instrumenten-Ausbildungsstunden für Hubschrauber mit Fluglehrerin / Fluglehrer	(mind. 10 / 5)
Flugstunden bei Nacht	(mind. 5)
davon Ausbildungsstunden mit Fluglehrer/-in	(mind. 3)
davon Ausbildungsstunden Überland-Navigation	(mind. 1)
Platzrunden bei Nacht im Alleinflug (mit je einem Start und einer Landung)	(mind. 5)

3. Bestätigung der Ausbildung durch die Ausbildungsorganisation (ATO / DTO)

Die Bewerberin/Der Bewerber wurde gemäß FCL.810 b) VO(EU) 1178/2011 zum Erwerb der Nachtflugberechtigung im vg. Umfang ordnungsgemäß ausgebildet. Die in diesem Antrag gemachten Angaben werden als richtig bescheinigt.

Die Ausbildung erfolgte in ATO / DTO

ATO- / DTO-Zeugnis-Nummer:

Der Ausbildungslehrgang wurde durchgeführt im Zeitraum (*innerhalb von 6 Monaten zu absolvieren*)

Ort, Datum

Unterschrift der/des Ausbildungsleiterin/Ausbildungsleiters
(Bitte Namen in Druckbuchstaben wiederholen)

Bei Erwerb der Nachtflugberechtigung gem. FCL.810 b) VO(EU) Nr. 1178/2011 in einer im Ausland zertifizierten ATO / DTO, ist das Zertifikat der ATO / DTO für die Berechtigung zur Ausbildung zur Nachtflugberechtigung der dortigen zivilen Luftfahrtbehörde in Kopie beizufügen.

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass der Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - zum Eintrag der Nachtflugberechtigung ein **gültiger positiver Nachweis** über die Durchführung einer **Zuverlässigkeitsüberprüfung** nach § 7 des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) vorliegen muss.

Erklärung (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Ich erkläre hiermit, dass

- ich seit der letzten Ausstellung der Lizenz gerichtlich nicht bestraft worden bin und gegen mich keine Maßregeln der Besserung und Sicherung verhängt worden sind,
- ein Straf-, Ermittlungs- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen mich nicht anhängig ist,
- keine Eintragungen in das Fahreignungsregister (FAER) des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) erfolgt sind;
- ich an keinem Flugunfall beteiligt war;
- Weiterhin erkläre ich, dass keine weiteren Ausschlusskriterien zur Zuverlässigkeit nach § 24 Abs. 2 Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung vorliegen.

Anderenfalls ist / sind diesem Antrag beizufügen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Führungszeugnis der Belegart „O“ (*zu beantragen bei der zuständigen Meldebehörde*),
- Nachweis zu Gericht, Aktenzeichen und Grund des anhängigen Strafverfahrens,
- Auskunft aus dem Fahreignungsregister des Kraftfahrt-Bundesamtes, 24932 Flensburg,
 - Der Auszug liegt bei.
 - Der Auszug wird nachgereicht.
- Nachweis zu der Behörde (*mit Aktenzeichen*), in deren Zuständigkeit sich der Flugunfall ereignet hat.

Antrag der Bewerberin/des Bewerbers:

Hiermit beantrage ich den Eintrag der Nachtflugberechtigung in meine Lizenz PPL(H).

Mir ist bekannt, dass ich bei meiner fliegerischen Betätigung ein gültiges nach JAR-FCL 3 deutsch oder Teil-MED der VO(EU)Nr. 1178/2011 ausgestelltes Tauglichkeitszeugnis mitführen muss.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Hinweis: Personenbezogene Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite <https://www.strassenbau.niedersachsen.de> unter Service. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.